

LEIPZIGER UNIVERSITÄTSREDEN
HEFT 9

Das Problem
der Vererbung des Seelischen

Von

PHILIPP LERSCH

*Baden-Baden
März 1912*



1 9 4 2

JOHANN AMBROSIUS BARTH | VERLAG | LEIPZIG

Öffentlicher Vortrag
des ordentlichen Professors der Philosophie
Dr. PHILIPP LERSCH
gehalten im Auditorium maximum
der Universität Leipzig
am 3. Dezember 1941

*

Daß jeder Mensch trotz der unverwechselbaren Einmaligkeit seiner persönlichen Existenz nicht nur in gewissen Zügen seiner leiblichen Erscheinung, sondern auch in seelischer Hinsicht, in Lebensstil und Charakterzügen, in Fähigkeiten und Neigungen den Widerschein einer Ahnenreihe darstellt, die sich durch ihn selbst in seinen Nachkommen fortsetzt — das ist eine Einsicht, die schon lange, bevor es eine Vererbungs-wissenschaft gab, im Bewußtsein der Menschen lebendig war. So lesen wir im 2. Jahrhundert bei Sueton in der Lebensbeschreibung des Nero: „Ich halte es für zweckmäßig, den Leser mit mehreren Gliedern dieser Familie bekannt zu machen, damit man desto leichter begreift, daß Nero, wenn man die guten Eigenschaften seiner Ahnen betrachtet, zwar ganz aus der Art geschlagen war, dagegen aber alle ihre ihnen gleichsam überlieferten und angeborenen Laster in seiner Person vereinigt hat“. Im 16. Jahrhundert äußert Montaigne, er verdanke seinem Glück mehr als seiner Vernunft; denn es habe ihn von einem durch seine bürgerliche Tüchtigkeit berühmten Geschlecht und von einem sehr guten Vater abstammen lassen. Daher rühre auch seine Gemütsart, von der er nicht wisse, ob sie auf das ständige gute

Vorbild seines Elternhauses und die gute Schule seiner Kindheit zurückgehe oder ob er sie unmittelbar von Geburt aus mitbekommen habe. Wenn ich Sie ferner an Goethes launige Selbstdeutung erinnere, in der er seine „Statur“ und „des Lebens ernstes Führen“ als Erbteil des Vaters, seine „Frohnatur“ und „die Lust zu fabulieren“ als solches der Mutter auslegt, und wenn wir schließlich noch jenen Spruch der Volksweisheit dazunehmen, daß der Apfel nicht weit vom Stamme falle, so mag es genug sein an Beispielen, die davon Zeugnis ablegen, wie sehr der Gedanke der erblichen Bedingtheit unserer seelischen Artung schon im vorwissenschaftlichen Bewußtsein lebendig ist.

1.

Von dieser sehr allgemeinen Einsicht jedoch, daß Seelisches vererbt wird, bis zur wissenschaftlich gesicherten Entscheidung, welche seelischen Züge im Erscheinungsbild eines Menschen erbgebunden sind, führt ein mühsamer Weg methodischer Schwierigkeiten, die in erster Linie dadurch bedingt sind, daß an der seelischen Physiognomie eines Menschen nicht bloß der Bestand seiner Erbanlagen, sondern immer auch jene Macht wirksam mitbeteiligt ist, die wir als *Umwelt* zu bezeichnen gewohnt sind. Der Begriff der *Umwelt* ist dabei in weitestem Sinne zu verstehen: er umfaßt Landschaft und Klima, die den Lebensraum des Menschen bestimmen, die Einflüsse der Erziehung durch Elternhaus und

Schule, die Lebensformen und Lebensgewohnheiten der Gemeinschaften, in denen der Mensch aufwächst, den „Geist“ seiner Zeit, das Milieu seines Berufes, die Welt der überlieferten kulturellen Formen und Werte, die ihn von Kind auf umgeben, die Beispiele und Vorbilder, an denen er sich ausrichtet, und schließlich die unabwendbaren Fügungen des äußeren Schicksals, also Glück und Unglück, Schicksalsschläge und Schicksalsbegünstigungen. Alle diese Mächte, denen der Mensch im Horizont seines Daseins begegnet, wirken bei der Prägung seiner seelischen Eigenart mit, weil die Seele weder ein zeitloser Spiegel noch ein mechanischer Apparatist, sondern *Geschichte* hat, in der sich die Begegnungen und die durch sie ausgelösten Erlebnisse zum inneren Bestand seiner Wesensart verdichten.

Vergegenwärtigt man sich die Fülle der Kräfte, die als Einflüsse der Umwelt am seelischen Erscheinungsbild eines Menschen je und je beteiligt sind, so weitet sich der Blick für die methodischen Schwierigkeiten, mit denen es die Erbpsychologie zu tun hat. Denn sie kann als Erfahrungswissenschaft immer nur vom *einzelnen* Menschen ausgehen. Das aber, was wir beim Einzelmenschen als seelische Eigenart, als persönliche Prägung vorfinden, ist immer schon eine innige Verflechtung von Erbanlagen und Einflüssen der Umwelt, einem Gewande vergleichbar, bei dessen Fertigstellung zwei Mächte sich zur Geschlossenheit einer ganzheitlichen Wirkung vereinigt haben. Der einzelne Mensch ist immer der

Schnittpunkt von Erbanlage und Einflüssen der Umwelt. Aufgabe der *Erbpsychologie* ist es, dieses Gewebe zu entwirren, den Anteil der Umwelt auszugliedern und den Bestand ererbter Anlagen sicherzustellen.

2.

Mit dieser Aufgabe befindet sich die menschliche Erbforschung, ob sie sich nun auf körperliche oder auf seelische Merkmale erstreckt, in methodischer Hinsicht im Nachteil gegenüber der Erbforschung an Tieren und Pflanzen, da sie auf das hier so erfolgreiche Verfahren des *Züchtungsexperimentes* verzichten muß. Durch planvolle Kreuzung von Individuen verschiedener Art hat man bei Erbsen und Löwenmaulpflanzen, bei Fliegen und Schmetterlingen, bei Hühnern und Kaninchen usw. mit Sicherheit festgestellt, welche Eigenschaften als Einheiten im Erbgang weitergegeben werden und welchen Gesetzen dieser Erbgang unterworfen ist. Zwar kann man durch Analogieschluß als gesichert annehmen, daß die von Mendel auf Grund von Züchtungsexperimenten aufgestellten Vererbungsgesetze auch beim Menschen Geltung haben. „Das heißt: Auch die Erbmasse des Menschen besteht aus gesonderten, in den Keimzellen stofflich angelegten Einheiten, die im Laufe der Generationen unter Wahrung ihrer Eigenart sich trennen und neu zusammenfügen¹⁾.“ Aber welche Eigenschaften sowohl des körperlichen wie des seelischen Soseins wirkliche Erbeinheiten darstellen, das kann

nur die Forschung am Menschen selbst entscheiden. Daß sie dabei auf das Züchtungsexperiment verzichten muß, hat seine Gründe einerseits in der Länge der Zeit, die solche Experimente in Anspruch nehmen würden, vor allem aber natürlich darin, daß das Züchtungsexperiment einen groben Eingriff in die Freiheit menschlicher Gattenwahl darstellen würde.

So war die menschliche Erblehre von vornherein darauf angewiesen, sich nach anderen Wegen der Ermittlung umzusehen. Einer dieser Wege ist die *Familien- oder Sippenforschung*. Man geht aus von einer Person mit besonders hervortretenden Merkmalen — man nennt sie den *Probanden* — und stellt ihre Eltern und Voreltern, ihre Geschwister und näheren Seitenverwandten sowie ihre eventuellen Nachkommen zusammen, genauer gesagt: man sucht sich ein wahrheitsgetreues Bild dieser Blutsverwandten des Probanden zu verschaffen. Zeigt sich dabei, daß eines der am Probanden hervortretenden Merkmale — sei es körperlicher, sei es seelischer Art — bei den Gliedern seiner Familie häufiger in Erscheinung tritt als bei einer Gruppe beliebig herausgegriffener, nicht blutsverwandter Menschen, dann ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es sich bei dem fraglichen Merkmal um eine Erbanlage handelt. So zeigt ein Blick auf die Stammtafel der Familie Joh. Seb. Bachs eine Häufung der musikalischen Begabung, die als erblich angenommen werden muß. In entsprechender Weise hat man in den Familien Tizians und Tischbeins die Erblichkeit male-

rischer und bildnerischer, in der Mathematikerfamilie Bernoulli die Erbllichkeit mathematischer Begabung nachgewiesen. Auch weniger spezialisierte geistige Hochbegabungen, die sich in hervorragenden Lebensleistungen auf mannigfachen Gebieten bewähren, dürfen als vererbt angenommen werden, nachdem Galton (1869) nachgewiesen hat, daß sich unter den Blutsverwandten von 977 bedeutenden Männern der Geistesgeschichte insgesamt 535 Fälle von hoher geistiger Begabung finden, während Galton bei derselben Zahl von 977 beliebig herausgegriffenen Durchschnittsmenschen nur 4 Fälle hoher Begabung feststellen konnte.

Die Methode der Familienforschung zeigt nicht nur die Erbgebundenheit hoher geistiger Begabungen und wertvoller Lebensleistungen, sondern auch das negative Gegenstück. Wir kennen *Verbrecherfamilien*, die sich über mehrere Generationen erstrecken und in denen der Zustrom schlechten wie guten Erbgutes unverkennbar zum Ausdruck kommt. Auch die Tatsache, daß es Familien gibt, innerhalb derer Fälle von *Schwachsinn* in ungleich größerer Häufigkeit vorkommen als im Durchschnitt beliebig herausgegriffener Personen, ist ein Zeichen dafür, daß wir es, wenn nicht in allen, so doch in den meisten Fällen von Schwachsinn mit einer ererbten Minderwertigkeit zu tun haben. — Sehr eindrucksvoll zeigt sich die Erbgebundenheit seelischer bzw. geistiger Unterwertigkeit an einer statistischen Erhebung, die Goddard 1912 veröffentlicht hat. Proband war ein gewisser Martin Kallikak aus der

Zeit des amerikanischen Freiheitskrieges, dessen Nachkommen in zwei Zweigen, einem ehelichen und einem unehelichen, verfolgbar waren. Martin Kallikak zeugte während des amerikanischen Freiheitskrieges mit einem schwachsinnigen Mädchen einen unehelichen Sohn, von dem aus 480 direkte Nachkommen erfaßbar waren. Später heiratete er ein Mädchen aus guter, gesunder Familie und hatte in diesem ehelichen Zweig insgesamt 496 Nachkommen. Vergleicht man nun die Nachkommenschaft der ehelichen und die der unehelichen Linie miteinander, dann tritt die Macht des Erbgutes eindrucksvoll zutage. Im unehelichen Zweig, in dem das Erbgut der schwachsinnigen Stammutter nachwirkte, zeigen sich biologische und soziale Unterwertigkeiten in auffallender Häufung: 82 Nachkommen sind früh gestorben, 143 waren schwachsinnig, 33 Prostituierte, 24 Alkoholiker, 3 Epileptiker, 3 Verbrecher, 8 Bordellwirte. Biologisch und sozial normal waren — wie sich mit Sicherheit feststellen ließ — unter den insgesamt 480 Nachkommen dieses Zweiges nur 46, über den Rest ließ sich nichts Bestimmtes ermitteln. Ein völlig anderes Bild bietet der eheliche Zweig; in ihm finden sich unter 496 Nachkommen nur 3 aus der Bahn Geworfene, nämlich 2 Trinker und 1 sittlich Entgleister. Die übrigen waren durchweg hochangesehene Männer und Frauen²⁾.

Auch im Umkreis der sog. *Psychopathien* spricht die familienweise Häufung unterwertiger seelischer Züge für ihre

Erbgebundenheit. Besonders gilt dies für die Eigenschaft einer abnormen Bestimmbarkeit und Beeinflußbarkeit des Willens bei jenen Menschen, die die Psychopathologie als haltlose Psychopathen bezeichnet. Es sind Naturen, die ihr ganzes Leben lang den Verführungen der Situation, den Lockungen gegebener Umstände und den suggestiven Einflüssen ihrer Mitmenschen nachgeben, ohne eine eigene feste Linie der Lebensführung und der einmal getroffenen Zielsetzung festhalten zu können. Sie sind Wachs in den Händen der Umwelt, günstigen wie ungünstigen Einflüssen in gleicher Weise preisgegeben. Daß sich solche Persönlichkeitsformen in bestimmten Familien mit auffallender, d. h. erheblich über dem Durchschnitt anderer Familien liegender Häufigkeit finden, legt den Schluß nahe, daß es sich auch hier um ein erbgelbtes Merkmal bzw. Merkmalsgefüge handelt³⁾.

Wenn die erwähnten Beispiele von Familiengeschichten die Überzeugung von der Erbgebundenheit gewisser seelischer und geistiger Wesenszüge geradezu aufzwingen, so dürfen doch andererseits nicht die Grenzen und möglichen Fehlerquellen übersehen werden, innerhalb derer sich die Methode der Familienforschung bewegt. Sie liegen einmal darin, daß die Erhebungen über schon verstorbene oder räumlich entfernte Verwandte des Probanden nur in den seltensten Fällen mit unanfechtbarer Zuverlässigkeit gemacht werden können. Sehr oft fehlen die erforderlichen Angaben, und auch da, wo sie vorliegen, müssen sie mit Vorsicht hingenommen werden.

Auskünfte, die Eltern über ihre Kinder, Kinder über ihre Eltern, Geschwister über Geschwister geben, sind meist ins Positive verfärbt; gerade das Bewußtsein der Blutsgemeinschaft wird daran hindern, daß gewisse Unzulänglichkeiten moralischer oder geistiger Art mit der erforderlichen Offenheit genannt werden. Aber auch dann, wenn der gute Wille zu einem tatsachengetreuen Bericht vorliegt, kann in den wenigsten Fällen erwartet werden, daß die befragten Gewährleute imstande sind, die psychologisch richtigen und eindeutigen Angaben zu machen. Nur in den Fällen, in denen uns objektive Befunde wie hervorragende künstlerische oder geistige Leistungen, gesetzliche Strafen, Krankheitsgeschichten usw. vorliegen, ist das Material der Familienforschung genügend gesichert.

Doch auch in diesen Fällen ist die familienweise Anhäufung positiver oder negativer Lebensleistungen nicht immer mit unbezweifelbarer Sicherheit als Beweis dafür zu nehmen, daß es sich um vererbte Anlagen handelt. Denn es darf nie vergessen werden, daß die Eltern immer ja auch als Umwelt auf die Kinder wirken, daß sie durch Beispiel und Vorbild Lebensgewohnheiten und Lebenseinstellungen an ihre Kinder weitergeben, desgleichen Bildungsgüter, Interessenrichtungen und bevorzugte Berufsziele, die ihnen selbst von ihren Eltern überkommen sind, so daß also die Übereinstimmung von Angehörigen derselben Familie in bestimmten Merkmalen bis zu einem gewissen Grade jedenfalls auch durch

die konservative Gleichförmigkeit der überlieferten Familienumwelt bedingt sein kann.

Ungeachtet solcher Einschränkungen stellt die Familienforschung ein unentbehrliches Hilfsmittel menschlicher Erbforschung dar. In gewissen Fällen — so bei der erbbiologischen Erfassung des Schwachsinn — „kann die Erbbedingtheit eines Merkmales schon durch eine einzige Sippen-tafel weitgehend geklärt werden“⁴⁾.

Da aber, wo uns die Sippenforschung im Stiche läßt, weil sie den Anteil der Umwelt nicht unbezweifelbar sicher auszuscheiden gestattet, hat sich die Wissenschaft ein wertvolles Mittel geschaffen in der Methode der sog. *Zwillingsforschung*. Das Vorkommen von Zwillingen gliedert sich bekanntlich in zwei Gruppen: wir unterscheiden eineiige (EZ) und zweieiige (ZZ) Zwillinge. Die ersteren sind einander schon rein äußerlich zum Verwechseln ähnlich. Sie gleichen sich in Haarfarbe, Augenfarbe, Hautfarbe, Form und Verteilung der Haare, Nasen-, Lippen- und Ohrform, in Form und Stellung der Zähne, in Schädelbildung und Körperbau; außerdem sind sie immer von gleichem Geschlecht. ZZ können dagegen auch verschiedengeschlechtlich sein; was ihre äußere Erscheinung betrifft, so gleichen sie sich darin nicht mehr als Geschwister verschiedenen Alters. Dieser Unterschied in der Ähnlichkeit eineiiger und zweieiiger Zwillingspartner geht auf Verschiedenheiten der Entstehung zurück. Die ZZ — darauf weist ja die Namengebung hin — entstehen durch

gleichzeitige Befruchtung zweier verschiedener Eizellen, während die EZ aus einem befruchteten Ei hervorgehen und zwar, wie man annimmt, dadurch, daß das Ei in den Frühstadien der Zellteilung in zwei Hälften zerfällt, deren jede sich dann zu einem selbständigen Lebewesen entwickelt. Da nun das befruchtete Ei Träger der Erbmasse ist, EZ aber durch Teilung dieses Eies entstehen, so haben sie dieselbe Erbmasse, sie sind erbgleich, während bei den ZZ durchschnittlich nur die Hälfte der Anlagen — der gemeinsamen Abstammung entsprechend — gleich ist. Wenn nun EZ regelmäßig von gleicher Erbmasse sind, müssen alle vererb- baren Eigenschaften bei ihnen in gleicher Weise und in gleichem Grade auftreten. Umgekehrt: wenn EZ in einem Merkmal voneinander abweichen, dann „muß dies irgend- wie durch die Umwelt bedingt sein“⁵⁾. Die Untersuchung an EZ gibt uns also ein Mittel in die Hand, die vererbten Merkmale von den durch die Umwelt bestimmten auszu- gliedern.

Eine der ersten Untersuchungen, die sich der Zwillings- methode bedient und ihre Bedeutung für die Erbforschung grundsätzlich aufgewiesen hat, stammt von dem Psychiater J. Lange⁶⁾. Lange stellte sich die volksbiologisch und soziolo- gisch wichtige Frage, wie weit der Einfluß der Erbanlage bei der Entstehung von Verbrechen bzw. Straftaten gehe. Er untersuchte 13 Paare EZ und 17 Paare ZZ. In sorgfältigen und mühsamen Erhebungen konnte er feststellen, daß unter

den 13 Paaren eineiiger, also erbgleicher Zwillinge in 10 Fällen (das sind nahezu 77%) *beide* Zwillinge kriminell wurden, während dies unter den 17 Paaren zweieiiger, also erbungleicher Zwillinge nur in 2 Fällen — das sind nicht einmal 12% — zutraf. Berücksichtigt man, daß eine Reihe der von Lange erfaßten EZ schon in den Kinderjahren voneinander getrennt wurden und somit verschiedenen Umwelteinflüssen ausgesetzt waren, dann muß die auffallende Gleichförmigkeit in der Straffälligkeit eineiiger Zwillingspaare mit der gemeinsamen Erbanlage in Zusammenhang gebracht werden. Ja, die Wirkung des gemeinsamen Erbgutes, also der Anlage zum Verbrechen geht offenbar, wie die Ermittlungen Langes gezeigt haben, sogar so weit, daß bei den 10 Paaren EZ, in denen beide Partner kriminell wurden, eine Übereinstimmung in der *Art* der Straftaten bestand, d. h. die eineiigen Zwillingspartner waren übereinstimmend entweder Einbrecher oder Diebe oder sexuell Entgleiste, während bei den wenigen Paaren ZZ, in denen jeder der Partner straffällig wurde, die Straftaten verschiedener Art waren. Schließlich war nicht nur die vorwiegende Deliktsart bei den von Lange untersuchten eineiigen Zwillingspartnern gleichförmig, sondern auch das Verhalten vor Gericht und im Strafvollzug. So sind bei einem der eineiigen Paare Langes beide Zwillinge Einbrecher, deren jeder beinahe 2 Jahrzehnte hinter Schloß und Riegel gesessen hat und auf die Haft, unabhängig und unbeeinflusst vom anderen, in paranoider Weise reagierte. Bei

einem anderen Paar ist jeder Zwilling — wiederum unabhängig vom anderen — durch Schwindeleien von ganz ungewöhnlichem, fast genialem Ausmaß straffällig geworden, sein Verhalten im Gefängnis war — wiederum übereinstimmend mit dem anderen — charakterisiert durch ein Gemisch von Biederkeit und unverschämter Frechheit. In ähnlicher Weise stimmen auch andere der untersuchten EZ sowohl in der Art der Straftaten wie im Verhalten vor Gericht überein.

All dies zusammengenommen nötigte Lange zu dem Schluß, daß die Neigung zum Verbrechen weitgehend erbedingt ist. Natürlich darf der Einfluß der Umwelt bei der Entstehung von Verbrechen nicht gleich Null angenommen werden. Denn vererbt werden ja immer nur Anlagen, Bereitschaften; ob diese Bereitschaften zur Auslösung kommen, hängt immer auch von der Konstellation der Lebensumstände ab. Wir wissen aus Zeiten sozialer und wirtschaftlicher Zusammenbrüche und revolutionärer Erschütterungen bisher gültiger Autoritäten, daß manche Menschen „unbescholten, mit weißer Weste nur deshalb bis dahin durch das Leben gegangen waren, weil sie an ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihrem Beruf und dem Ehrenkodex dieses Berufes einen festen Halt gefunden hatten“). Die Untersuchungen von J. Lange machen es aber doch wahrscheinlich, daß — jedenfalls in den schwer kriminellen Fällen — der Einfluß der Umwelt bei der Entstehung von Verbrechen hinter der Macht der Erbanlage zurücktritt.

Nachdem die Untersuchungen Langes in grundlegender und richtungweisender Art die Bedeutung der Erhebungen an EZ für die Ausgliederung von Erbanlagen auf dem besonderen Gebiete der Straffälligkeit erwiesen hatten, hat sich die Zwillingsmethode zum wichtigsten Hilfsmittel der Vererbungspsychologie entwickelt. Das *Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie* arbeitet seit 1936 in großzügiger Planung mit sog. Zwillingslagern, in denen hunderte von Zwillingskindern für mehrere Wochen aufgenommen werden. Von erfahrenen Beobachtern, die mit den Kindern engstens zusammenleben, wird deren Verhalten während des Tageslaufes, vom Aufstehen bis zum Schlafengehen tagebuchartig festgehalten. Auf diese Weise ist es möglich, den täglichen Lebensrhythmus, das Stimmungsleben, das soziale Verhalten, die Verhaltensweise bei Spiel und Ernstaufgaben, die Auseinandersetzung mit Anforderungen, Ereignissen und Konflikten, wie sie das Alltagsleben mit sich bringt, und schließlich die Ergebnisse ergänzender experimentalpsychologischer Untersuchungen bei eineiigen und zweieiigen Zwillingspaaren auf Ähnlichkeit und Verschiedenheit zu vergleichen⁸⁾.

Grundsätzlich zeigen diese Untersuchungen, deren Material noch keineswegs voll ausgewertet ist, daß bei den EZ eine überraschend weitgehende Übereinstimmung im Verhalten und in der seelischen Äußerung besteht, in der Art, wie Erfolge und Mißerfolge erlebt und verarbeitet werden, in Grad und Äußerungsform des Geltungsstrebens, in den

sozialen Einstellungen, in den Stimmungslagen und dem Stimmungsverlauf — während bei den zweieiigen Zwillingspartnern beträchtliche Unterschiede festzustellen sind. Die Übereinstimmung der eineiigen Partner erstreckt sich sogar auf die Stellungen, die im Schlaf eingenommen werden. Nebenbei bemerkt hat schon Darwin auf einen durch 3 Generationen hindurch zu verfolgenden Fall der Vererbung einer höchst absonderlichen Schlafstellung hingewiesen⁹⁾. Was die Erfahrungen in den Zwillingslagern betrifft, so ist besonders eindrucksvoll das Ergebnis eines Versuches, bei dem im freien Gelände der Stranddünen auf abgegrenzten Feldern, in Büschen, im Dünengras und in Sandgruben Bälle versteckt wurden, die von den Kindern gesucht werden mußten. Nach dem Bericht von Gottschaldt¹⁰⁾ hat sich dabei ergeben, daß die eineiigen Zwillingspartner — sehr im Unterschied von den zweieiigen — in einer überraschend ähnlichen Weise von den besonderen Aufforderungscharakteren des Geländes, den einzelnen Büschen, Steinhaufen, den Mulden und Grasbüscheln angezogen wurden, daß sie eine auffallende Ähnlichkeit zeigten in der Art, wie sie einzelne herumliegende Gegenstände aufgriffen, eine Zeitlang mitschleppten und dann wieder wegwarfen, und daß schließlich auch die Gehkurven, also die Linien der beim Suchen eingeschlagenen Wege in ähnlicher Weise durch das Gelände verliefen, während bei den zweieiigen Zwillingspartnern eine derartige Gleichförmigkeit des Verhaltens nicht zu finden war.

Auf Grund der Erfahrungen, die mit den Methoden der Familienforschung und der Zwillingsuntersuchung gewonnen wurden, muß es heute auch als wissenschaftlich gesichert gelten, daß mannigfaltige Züge seelischen Seins im Erbgang von Generation zu Generation weitergegeben werden. So steht die Erbpsychologie als jüngere Schwester neben der physischen Erblehre.

Aber gerade wenn wir die erwähnten Einzelerfahrungen der seelischen Erbforschung mit denjenigen der körperlichen vergleichen, zeigt es sich, daß die jüngere psychologische Schwester auch die wesentlich kompliziertere ist. „In der psychologischen Erblehre liegt“ — so hat es Fritz Lenz, einer der bedeutendsten Erbforscher der Gegenwart formuliert — „wegen ihrer entscheidenden Bedeutung für die menschliche Kultur der Schwerpunkt der Erblehre überhaupt. Leider ist sie zugleich auch ihr schwierigstes Teilgebiet, weil die seelischen Eigenschaften und Anlagen so wenig der Messung zugänglich und auch sonst so schwer zu erfassen sind¹¹⁾“.

Es scheinen mir nun vor allem zwei Umstände zu sein, auf denen diese Schwierigkeiten beruhen. Der eine liegt im Begriff der seelischen *Eigenschaft*, hängt also mit der Logik der psychologischen Begriffsbildung zusammen, der andere ist begründet in der Eigenart der seelischen Wirklichkeit, genauer gesagt in dem integrativen Zusammenhang der unterscheidbaren Einzelzüge, der es nicht ohne weiteres zuläßt,

die auf Erbgebundenheit zu untersuchenden Eigenschaften in derselben Weise wie körperliche Eigenschaften als selbständige Einheiten zu isolieren und nebeneinanderzustellen, sondern uns zwingt, sie immer im Zusammenhang mit allen anderen zu betrachten. — Ich spreche zunächst von jener ersten Schwierigkeit, die an den Begriff der seelischen Eigenschaft gebunden ist.

a) Wenn wir von seelischen Eigenschaften reden, dann weisen wir darauf hin, daß im dauernd wechselnden Spiel und im kontinuierlichen Fluß des seelischen Lebens eines Menschen eine gewisse Gleichförmigkeit besteht hinsichtlich der Art, wie er sich seelisch verhält, auf die je und je verschiedenen Lebenslagen reagiert. Unter seelischen Eigenschaften verstehen wir also die Bereitschaft und Neigung zum Vollzug bestimmter seelischer Erlebnisse, zu gewissen Formen des Fühlens, Denkens und Wollens, sofern diese Bereitschaft nicht von Augenblick zu Augenblick wechselt, sondern eine jedenfalls relative Dauer hat.

Die Sprache stellt uns nun eine Fülle von Begriffen zur Verfügung, mit denen wir auf solche Eigenschaften hinweisen, und auch die Erbpsychologie macht mit Recht von diesen Möglichkeiten ausgiebigen Gebrauch. Sieht man sich aber nun die sprachlich vorgeformten und im Umlauf befindlichen Begriffe für seelische Eigenschaften kritisch an, indem man die Frage stellt, *was* denn mit den einzelnen Eigenschaftsbegriffen jeweils in den Blick genommen wird, so zeigt es sich, daß

ihnen drei verschiedene Aspekte zugrunde liegen können: der Verhaltensaspekt, der Leistungsaspekt und der eigentlich psychologische Aspekt, und daß wir dementsprechend die Fülle der sprachlich vorgeformten Eigenschaftsbegriffe in *Verhaltensbegriffe*, *Leistungsbegriffe* und psychologische *Wesensbegriffe* zu gliedern haben. An Beispielen soll klar werden, was mit dieser Unterscheidung gemeint ist.

Wenn wir in der Charakteristik eines Menschen Eigenschaftsbegriffe verwenden wie „sorgfältig, umgänglich, liebenswürdig, schweigsam, betriebsam, blasiert“, so haben wir damit lediglich ein äußerlich erscheinendes Verhalten gekennzeichnet. Natürlich hat dieses Verhalten seelische Hintergründe; aber sie bleiben in den genannten Eigenschaftsbegriffen selbst noch unbestimmt. Umgänglich kann einer sein aus echter Güte, Menschenliebe und sozialer Aufgeschlossenheit, aber auch aus gesellschaftlicher Routine oder aus berechneter Technik der Selbstdurchsetzung bei tatsächlicher Teilnahmslosigkeit des Gemüts. Der Begriff „umgänglich“ ist also ein Verhaltensbegriff, die damit aufgewiesene Eigenschaft eine Verhaltenseigenschaft. Dasselbe gilt für den Begriff Betriebsamkeit. Das äußere Verhalten, das der Begriff kennzeichnet, kann beruhen auf einem Überschuß an Lebenskraft, auf wirklicher Freude am Tätigsein, aber auch auf der Wichtigtuerei des Geltungs- und Herrschsüchtigen oder schließlich auch auf einer inneren Substanzlosigkeit und Leere, in welchem Falle Betriebsamkeit dann recht eigentlich als ein Fortlaufen

vor sich selbst zu verstehen ist, als ein Ausweichen vor der Langeweile des Alleinseins. Auch der Begriff „Betriebsamkeit“ nimmt also lediglich ein äußeres Verhalten in den Blick, ohne noch über die seelischen Hintergründe etwas auszusagen.

Anders liegen die Dinge bei Begriffen wie „heiter, schwermütig, gefühlsarm, gleichgültig, empfindsam, ernst, geistig wach“. Sie weisen unmittelbar hin auf innerseelische Zustände und Vorgänge. Das seelische Leben wird hier nicht oder jedenfalls *nicht nur* gesehen unter dem Aspekt des äußeren Verhaltens, sondern in der Intimität der innerseelischen Vorgänge und Zustände, wie sie uns aus der Selbsterfahrung erschlossen und verständlich sind. Wir nennen diese Begriffe deshalb seelische Wesensbegriffe, die durch sie aufgewiesenen Eigenschaften seelische Wesenseigenschaften.

Was schließlich unter Leistungsbegriffen bzw. Leistungseigenschaften zu verstehen ist, ist nunmehr ohne weiteres verständlich. Mit ihnen stellen wir das Seelenleben des einzelnen unter den besonderen Aspekt der Art und Weise, wie es in die Sphäre der objektiven Leistungszusammenhänge und Leistungswerte hineinwirkt. Hierher gehören Begriffe wie „intelligent, tüchtig, zuverlässig, anpassungsfähig“ sowie alle Begriffe für Begabungen. Die mit ihnen bezeichneten Eigenschaften sind Leistungseigenschaften, die zwar im einzelnen Fall bestimmte seelische Hintergründe haben, ohne daß jedoch diese Hintergründe schon im Eigenschaftsbegriff aufgeheilt werden.

Betrachtet man nun die heute vorliegenden Ergebnisse der Erbpsychologie unter dem Gesichtspunkt der Unterscheidung von Wesens-, Verhaltens- und Leistungsbegriffen, so zeigt es sich, daß es sich in vielen Fällen lediglich um den Ausweis von Leistungs- und Verhaltenseigenschaften handelt, während die tatsächlichen seelischen Hintergründe weitgehend unaufgedeckt bleiben. Die ersten Ergebnisse methodischer Erbforschung auf psychologischem Gebiet stammen, wie schon gesagt, von Galton. Es handelt sich hier fast ausschließlich um Begabungsforschung, die dann durch die Untersuchungen von Peters, Thorndike, Heymans, Wiersma, Haecker, Ziehen und anderen fortgesetzt wurden. Der Begriff der Begabung ist aber ein reiner Leistungsbegriff, denn Begabungen kann ich immer nur an Leistungen feststellen; und so läßt die Bestimmung einer an Leistungen aufgewiesenen Begabung die faktischen Hintergründe und Grundlagen noch völlig unaufgeklärt. So wissen wir heute schon sicher, daß Spezialbegabungen wie das musikalische und das mathematische Talent auf dem Zusammenwirken einer Reihe gesonderter und oft ganz heterogener seelischer Einzelkomponenten beruhen, die sich entweder getrennt oder, wie in manchen Musikerfamilien, gekoppelt vererben können.¹²⁾ Auch Begabungen, die man an Schulleistungen oder allgemeinen Lebensleistungen in bestimmten Familien festgestellt hat, sind erbpsychologisch keineswegs eindeutig. Denn es ist ja eine Binsenwahrheit, daß mit der Begabung allein noch keine Leistung gegeben ist,

sondern daß sie erst dann zur Leistung wird, wenn gewisse Voraussetzungen des Willenslebens, der Anstrengungsbereitschaft, der Ausdauer und Aufmerksamkeit erfüllt sind. Es können hochintelligente Menschen gerade in ihren Lebensleistungen versagen, weil die eben genannten Voraussetzungen des Willenslebens fehlen. Andererseits können gerade Mängel der Begabung durch besonderen Willenseinsatz und spezifische Triebfedern — etwa Ehrgeiz — ausgeglichen werden. Solche Überlegungen zeigen, daß einerseits die Übereinstimmung in gewissen Leistungen genau genommen noch keine Identität bestimmter seelischer Erbanlagen gewährleistet und daß andererseits durch einen bestehenden Unterschied in den Lebensleistungen zwischen Angehörigen derselben Familie noch keineswegs die Gemeinsamkeit überkommenen Erbgutes in Frage gestellt wird. Oder allgemein gesprochen: es zeigt sich, daß die an Leistungen erfaßten Begabungen nur mit großen Vorbehalten als Ausgangspunkt für die Frage der seelischen Vererbung in Anspruch genommen werden dürfen.

Auch die Ergebnisse der psychologischen Erbforschung auf kriminalistischem Gebiet, wie sie von J. Lange eingeleitet und von anderen Forschern weitergeführt wurden, sind noch weitgehend an den Leistungs- und Verhaltensaspekt gebunden. Schon der Begriff der Kriminalität ist ja kein psychologischer Wesensbegriff, sondern ein Leistungs- bzw. Verhaltensbegriff. Kriminell ist derjenige, der durch sein Ver-

halten und Tun gegen Ordnungs- und Leistungszusammenhänge der menschlichen Gesellschaft und des Staates verstößt; die kriminelle Tat ist immer am äußeren Effekt abgelesen, während es psychologisch ja immer nur auf innere Gesinnung und Motiv ankommt. Wir wissen aber genau, daß es Menschen gibt, die in ihren Gesinnungen den Forderungen menschlicher Gemeinschaft und staatlicher Ordnung keineswegs entsprechen, es aber verstehen, diese ihre Gesinnungen nicht an strafwürdigen Effekten greifbar werden zu lassen.

Wenn wir nunmehr aus diesen Überlegungen die Folgerungen für die Erbpsychologie ziehen, so sind sie in die Forderung zusammenzufassen, bei jeder Feststellung ererbter Eigenschaften darüber Rechenschaft zu geben, wieweit das als vererbt erwiesene Merkmal eine Verhaltens-, Leistungs- oder Wesenseigenschaft ist, und in all den Fällen, in denen Verhaltens- und Leistungseigenschaften vorliegen, die Frage nach den dahinterstehenden echten psychischen Eigenschaften weiter zu verfolgen, also aus dem Vorhof der Leistungs- und Verhaltenseigenschaften in das Innere der tatsächlichen seelischen Verläufe und Zustände vorzudringen, von der Feststellung bloßer Verhaltens- und Leistungsgleichheit zur Ermittlung faktischer Wesensgleichheit zu kommen.

b) Die gesteigerten Schwierigkeiten, durch die die Erbpsychologie gegenüber der körperlichen Erbforschung so be-

nachteiligt erscheint, sind aber nicht nur dadurch verursacht, daß die Eigenschaftsbegriffe, mit denen wir psychische Tatbestände zu erfassen gewohnt sind, in den verschiedenen Ebenen des Wesens-, Verhaltens- und Leistungsaspektes liegen. Noch ein *zweiter* Umstand ist es, der die Aufgabe der seelischen Erbforschung im Vergleich mit der körperlichen Erbforschung erheblich kompliziert. Im körperlichen Bereich liegen die Verhältnisse offenbar so, daß es möglich ist, die Merkmale gegeneinander abzugrenzen und *nebeneinander* zu ordnen. Wir sprechen von der Vererbung der Haarfarbe, Haarform, Augenfarbe, Hautfarbe, Hautbeschaffenheit, der Form und Stellung der Zähne, des Schädelindex, der Blutgruppen u. a. Wie weit sich eine solche Aufzählung und Nebeneinanderreihung nachweisbar vererbter körperlicher Merkmale treiben läßt, zeigt etwa die Chromosomenkarte der gelben Obstfliege (*Drosophila*). In dieser Chromosomenkarte erscheint nebeneinander geordnet eine Vielzahl von Eigenschaften, deren Erbgebundenheit erwiesen ist. Sie beziehen sich auf die Besonderheit der Ausgestaltung einzelner Organe, vor allem auf die Ausbildung der Flügel, die von normal entwickelten Flügeln über die verschiedensten Um- und Mißgestaltungen bis zur völligen Flügellosigkeit variieren kann, ferner auf die Augenfarbe, die von Rot über zahlreiche Zwischenstufen bis Weiß variiert, auf die Größe der Augen von der normalen Zahl der Facetten (780) bis zum sog. Bandauge mit nur 68 Facetten, auf

die Färbung des Körpers, die Ausbildung der Körperborsten usw. Von all diesen zahlreichen, in der Chromosomenkarte nebeneinander geordneten Eigenschaften ist mit Hilfe des Züchtungsexperiments festgestellt, daß sie im Erbgang weitergegeben werden, also echte Anlagen und Erbeinheiten darstellen. Und zwar ist der Erbgang nachweisbar gebunden an sog. Gene, d. h. stoffliche Einheiten, die in den Chromosomen des Zellkerns lokalisiert sind.

Blickt man nun von einer solchen Chromosomenkarte auf das, worum es in der Erbpsychologie geht, nämlich auf die Feststellung erbgebundener Züge *seelischer* Eigenart, so ist es von vornherein klar, daß sich im seelischen Bereich die unterscheidbaren Eigenschaften nicht in derselben Weise linear *nebeneinander* ordnen lassen wie im Bereich des Körperlichen. Es ist unsinnig, eine Persönlichkeit durch bloße Aufzählung von Eigenschaften in ihrer Wesensart kennzeichnen zu wollen. Und zwar geht dies deshalb nicht, weil die überhaupt unterscheidbaren seelischen Eigenschaften zueinander immer im Verhältnis der Über- und Unterordnung stehen, durch das jeder einzelnen ein besonderer Stellungswert im seelischen Ganzen verliehen wird. Dieses Verhältnis der Über- und Unterordnung unterscheidbarer Eigenschaften nennen wir *Struktur*. Weil das Seelenleben strukturiert ist, besteht eine Hierarchie der überhaupt unterscheidbaren Eigenschaften: es sind relativ zentrale oder *strukturell ursprüngliche* und relativ periphere, *strukturell sekundäre* Merk-

male zu unterscheiden in *dem* Sinne, daß zwei Merkmale A und B zu einem Merkmal C dann strukturell sekundär und peripher sind, wenn sich ihr Vorhandensein nach seelenlogischen Gesetzen aus dem Vorhandensein des Merkmals A folgern bzw. verständlich machen läßt. Wenn wir etwa an einem Menschen als Eigenschaften Rücksichtslosigkeit, Reizbarkeit und forcierten Ehrgeiz feststellen, so dürfen wir annehmen, daß der Ehrgeiz das strukturell Zentrale und Primäre ist, aus dem sich die Züge der Rücksichtslosigkeit und Reizbarkeit ergeben. Ein solches Verfahren, in dem die ermittelten Eigenschaften eines Charakters in das gefügehafte Verhältnis von Überordnung und Unterordnung gebracht werden, nenne ich die *strukturelle Aufhellung*. Weil seelisches Leben strukturiert ist, geht es nicht an, zur Charakteristik seelischer Eigenart lediglich Einzelzüge — nach dem Modell der Chromosomenkarte — nebeneinander zu stellen, sondern sie müssen strukturell aufgehellt werden. Und diese Aufhellung ergibt eine Anordnung, die eben *nicht linear*, nach dem Schema einer Geraden verläuft, sondern *zyklisch*, kreisförmig, also die Eigenschaften in konzentrischen Kreisen um einen Mittelpunkt gruppiert. Im Zentrum stehen solche Merkmale, die nicht weiter reduzierbar sind und die ich deshalb als *Primeigenschaften* — in Analogie zum Begriff der Primzahl — bezeichne, während man die aus ihnen entspringenden, strukturell nachgeordneten, peripher gelagerten Merkmale — mit Pfahler¹³⁾ — am besten als *Folgeeigenschaften* benennt.

Betrachtet man nun den Stand der psychologischen Erbforschung unter dem Gesichtspunkt dieser zwar etwas schematischen, aber doch grundsätzlich wichtigen Aufgliederung, so ist zu sagen, daß die einzelnen als vererbt erwiesenen Merkmale (Musikalität, mathematische Begabung, verbrecherische Anlage, soziale Einstellung, Stimmungslage usw.) hinsichtlich ihres strukturellen Gewichtes nicht gleichwertig sind. Die seelische Erblehre stellt heute noch weitgehend ein mannigfaltiges Nebeneinander von Einzelbefunden dar, deren systematische Ordnung im Sinne eines ganzheitlichen Aufbaus der Persönlichkeit noch nicht geleistet ist. Eigentliches Ziel der Vererbungspsychologie muß es sein, seelische Primeigenschaften aufzuweisen bzw. ganzheitliche Komplexe solcher Eigenschaften, die als organisierende Prinzipien wirken, die unterscheidbaren seelischen Einzelzüge zueinander in das Verhältnis der Über- und Unterordnung bringen und ihnen Einheit im Sinne der Struktur verleihen.

So wichtig auch die kasuistische Sammlung empirischer Einzelergebnisse ist, so sensationell auch vor allem auf den Laien die Tatsachen wirken mögen, daß etwa Schlafstellungen vererbt werden, daß EZ sich in der Verbrechensart und im Verhalten vor Gericht ebenso gleichen wie in ihrem persönlichen Tempo und in den Gehkurven beim Suchen im Gelände, und so unbezweifelbar es durch diese Tatsachen gemacht ist, daß auch Seelisches vererbt wird, so unbefriedi-

gend ist es, derartige Erfahrungen als Tatsachen der Vererbung lediglich mosaikartig zu katalogisieren.

Das seelische Leben ist gerade dadurch ausgezeichnet, daß die unterscheidbaren Einzelzüge in einem ganzheitlichen Zusammenhang stehen. Im Leben haben wir es immer mit diesem seelischen Ganzen des Menschen zu tun. Deshalb hat die Vererbungspsychologie sich darum zu bemühen, von der Peripherie verschiedenartigster Einzelzüge, deren Vererbbarkeit sich erwiesen hat, vorzudringen zur Frage der Vererbbarkeit zentraler konstitutiver Merkmale, aus deren innerem Zusammenhang im ganzheitlichen Gefüge das Gepräge seelischer Eigenart entspringt. Hierauf zielt offenbar auch die Äußerung O. Krohs ab, „daß in dem Funktionsgefüge, das unserer erkennenden, erlebenden und gestaltenden Tätigkeit zugrunde liegt, das eigentlich dispositionelle Element zu sehen ist, das unmittelbar auf das Erbgut zurückgeführt werden kann¹⁴⁾“.

Es liegen heute schon beachtenswerte, wenn auch in sich verschiedenartige und ungleichwertige Ansätze zu der oben umrissenen Fragestellung vor: so in der Konstitutionstypologie Kretschmers¹⁵⁾, der Erbpsychologie Pfahlers¹⁶⁾, der Rassenpsychologie von L. F. Clauß¹⁷⁾ und den neuesten Arbeiten von Stumpfl und Gottschaldt¹⁸⁾. Auf all diese Ansätze kann hier weder berichterstattend noch kritisch eingegangen werden, weil es mir wichtig erscheint, noch einen anderen grundsätzlich bedeutsamen Fragenkreis zu berühren.

4.

Wir haben das Problem der Vererbung des Seelischen bisher in *methodologischer* Hinsicht betrachtet. Es war dabei eine Fülle von Schwierigkeiten aufzuzeigen, die die psychische Vererbung bei aller Unanfechtbarkeit und Überzeugungskraft einzelner Forschungsergebnisse als Problem erscheinen lassen.

Wenn aber die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, nämlich die Vererbung des Seelischen als Problem zu erörtern, in ihrem vollen Ausmaße verstanden werden soll, dann ist es geboten, unsere Besinnung noch in eine andere Richtung zu lenken, mit der sich der Horizont der Betrachtung ins *Philosophisch-Anthropologische* erweitert. Das Problem der seelischen Vererbung philosophisch-anthropologisch beleuchten heißt nichts anderes als fragen, welcher *Sinn* den Tatsachen der Vererbung im Ganzen des menschlichen Daseins zukommt bzw. welchen Sinn das menschliche Dasein durch die Tatsache der Vererbung erhält.

Sobald diese Frage gestellt wird, tritt das Faktum der seelischen Vererbung in das Licht einer eigenartigen Problematik, einer jedenfalls dem Anscheine nach bestehenden Antinomie. Wenn man gewöhnt ist, die besondere Wesensart menschlichen Seins durch Abhebung vom tierischen Dasein zu erhellen, so gilt nach dem Zeugnis des menschlichen Selbstbewußtseins der Satz, daß der Mensch sein Dasein erlebt nicht als schlechthin gegeben, sondern immer als auf-

gegeben. Sein Dasein ist nicht ein Sein schlechthin, sondern ein Seinsollen und Seinkönnen. Natürlich untersteht auch er den physikalischen, chemischen und biologischen Gesetzen der Natur. Aber sein Dasein läuft nicht, jedenfalls nicht ausschließlich, nach vorgegebenen Gesetzmäßigkeiten ab, sondern es ist ihm anvertraut als ein Ganzes von Möglichkeiten, zu deren Verwirklichung ihm selbst die Initiative übertragen ist. Er soll sich zu seinen *Möglichkeiten* emporbilden, soll verwirklichen, was er sein kann und sein soll.

Vom Erleben her ist dies dem Menschen erschlossen einerseits in dem Bewußtsein von Werten und Sinngehalten, auf die das menschliche Dasein bezogen und ausgerichtet ist, andererseits in dem Bewußtsein der Freiheit und Verantwortlichkeit, dem Bewußtsein eines Anrufes, der an ihn je und je ergeht in der Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit, mit der er in das Hier und Jetzt seines Daseins gestellt ist. Zwei Formen sind es, in denen ein solcher Anruf vernommen, eine solche Verantwortung erlebt wird. Da uns menschliches Sein immer gegeben ist in zweifacher Weise, als eigenes Dasein und als Mitsein mit anderen im Modus der Gemeinschaft, erleben wir den Aufgabencharakter des menschlichen Seins einmal in der Freiheit des *Sichselbstwählens* als Verantwortlichkeit für das, was wir sind, oder besser: als was wir uns je und je in unseren Taten setzen, und andererseits als jene Verantwortlichkeit gegenüber unseren Mitmenschen, die das Motiv aller *Erziehung* ist.

Dem Bewußtsein dieser doppelten Aufgabe und Verantwortlichkeit scheint nun antinomisch, gegensätzlich gegenüberzustehen das aus dem Gewicht der Vererbungstatsachen erwachende Bewußtsein, daß über das, was der Einzelmensch sein kann, durch die Abstammung von Eltern und Voreltern immer schon vorentschieden ist, bevor wir noch zum Bewußtsein eines eigenen Selbstes erwacht sind, der Gedanke, daß unser Dasein nichts anderes sei als der Vollzug eines Schicksals, das uns durch die Vererbung auferlegt wurde.

Das Problem, das durch diesen Widerspruch in den Vordergrund rückt, mündet somit in die Frage, ob angesichts der Vererbung das dem Menschen anscheinend natürliche Bewußtsein der Freiheit und Verantwortlichkeit, der Möglichkeit des Sichselbstwählens und der Pflicht der Erziehung, also das Bewußtsein, daß uns menschliches Dasein nicht einfach gegeben, sondern aufgegeben ist, lediglich als ideologische Illusion entlarvt wird oder ob und in welcher Weise diesem Bewußtsein ein wirklicher Sinn im menschlichen Dasein bei voller Anerkennung der Vererbungstatsachen zugesprochen werden muß.

a) Wir verfolgen diese Frage zunächst in der Richtung der *Erziehung*. Es ist sicher, daß auch die nachhaltigsten Bemühungen und eine höchst entwickelte Kunst der Erziehung nicht imstande sind, die Grenzen ererbter Anlagen zu überschreiten. „Wo Anlagen fehlen, kann keine Macht der Um-

welt sie und die ihnen entsprechenden Fähigkeiten hervorbringen¹⁹⁾“. So kann die Erziehung aus einem unmusikalischen Menschen nie einen Musiker machen, aus einem geistig schwach Begabten nie eine wissenschaftliche Größe, aus einem körperlich Schwächlichen nie einen Athleten. Auch die günstigsten Umweltsbedingungen werden immer nur wirksam innerhalb der Grenzen gegebener Erbanlagen. Insofern vermag die Erziehung nichts gegen die Anlage — ein Satz, der mit Nachdruck geltend zu machen ist gegen alle „Milieutheoretiker“, nach denen jeder Mensch so, wie er ist und sich im Leben bewährt, nichts anderes darstellt als das Produkt seiner Umwelt, so daß für seine Mängel körperlicher, geistiger oder moralischer Art immer nur die Umwelt, im besonderen die mitmenschliche Gesellschaft und Gemeinschaft verantwortlich zu machen sind.

Vertreter einer solchen Milieutheorie war Alfred Adler, der Begründer der sog. Individualpsychologie und sind heute noch in Amerika die Behaviouristen wie Watson u. a., die behaupten, Umwelt und Erziehung seien imstande, aus jedem Menschen zu machen, was man sich zum Ziele gesetzt habe, Erziehung sei alles, Erbanlagen seien nichts²⁰⁾.

Eine letzte Konsequenz dieser Auffassung ist es dann, wenn — übrigens nicht nur in Amerika — hier und dort die Meinung vertreten wird, nicht die ursprünglichen Anlagen seien es, die den Verbrecher zum Verbrecher machen und von der Gemeinschaft der übrigen Menschen abtrennen, son-

dem äußere widrige Umstände, frühkindliche Erlebnisse und ungünstige Erziehungseinflüsse. Alle individuellen menschlichen Minderwertigkeiten seien Milieuschäden, die Gesellschaft habe sich um den kriminell Gewordenen zu wenig gekümmert, ihr sei deshalb die Schuld an seinen Unzulänglichkeiten beizumessen.

Wenn gegenüber solchen Ideologien demokratischer Provenienz mit Nachdruck der Satz geltend zu machen ist, daß die Erziehung nichts gegen die Erbanlage vermag, so wäre es andererseits nicht weniger verkehrt, wollte man jegliche Wirkungsmöglichkeit der Erziehung gegenüber den Erbanlagen in Abrede stellen. Es widerspräche dies einem Grundgesetz, dem alles Lebendige untersteht und das ich das Gesetz der *Kommunikation* nenne. Gemeint ist damit die Tatsache, daß jedes lebendige Gebilde zur Entfaltung seiner Möglichkeiten und zur Erhaltung seines Daseins der Umwelt bedarf, sich ihrer bedient und ohne sie nicht lebensfähig wäre. Wer das Individuum in Isolierung gegen seine Umwelt denkt, unterliegt einer theoretischen Fiktion und übersieht, daß das Einzelwesen seine Anlagen, sowohl die körperlichen als auch die seelischen und geistigen, nie völlig selbständig und unabhängig von außen entwickelt, sondern gleichsam der Geburtshilfe seiner Umwelt bedarf. Es entspricht dem Gesetz der Kommunikation, daß — ich zitiere eine Stelle aus Carrels Buche „Der Mensch, das unbekannte Wesen“ — die „chemischen, physiologischen und psychologischen Umgebungs-

faktoren . . . auf die Ausbildung der angeborenen Anlagen eine fördernde oder hemmende Wirkung“ ausüben. „Wenn es dem Körper an dem zum Skelettaufbau unentbehrlichen Kalzium und Phosphor fehlt, wenn nicht genügend Vitamine und Drüsenabscheidungen vorhanden sind, um auf dem Wege über die Knorpelbildung Knochengewebe zu bilden, werden die Gliedmaßen mißgestaltet und das Becken bleibt eng. Ein derartiger Zufallsstreich kann das Wirksamwerden von Anlagen verhindern, die eine Frau eigentlich zu einer fruchtbaren Mutter . . . bestimmt hätten. Das Fehlen eines Vitamins, die Wirkung einer Ansteckungskrankheit kann die Hoden oder eine andere Drüse zum Verkümmern bringen und so die Entwicklung eines Individuums abschneiden, das seiner Erbmasse nach der Führer seines Volkes hätte werden können²¹⁾.“

An solchen Beispielen wird klar, in welcher Abhängigkeit alle Anlagen von den Bedingungen der Umwelt stehen. Wie schon Weismann betont, hat das, was im natürlichen Erbgang übertragen wird, niemals die Form fertiger Eigenschaften, sondern immer nur die Qualität von Anlagen, d. h. von *Möglichkeiten* zu bestimmten Eigenschaften. Ob sie zur Entwicklung und Verwirklichung kommen, wird entscheidend mitbedingt von der Umwelt insofern, als diese eine auslösende, hervorrufende oder hemmende, unterdrückende Wirkung ausübt. Herder hat dieses Gesetz der Kommunikation an einer Stelle seiner Abhandlung „Vom Erkennen und Emp-

finden der menschlichen Seele“ so umschrieben: „Was ich bin, bin ich geworden. Wie ein Baum bin ich gewachsen; der Keim war da, aber Luft, Erde und alle Elemente, die ich nicht um mich setzte, mußten dazu beitragen, den Keim, die Frucht, den Baum zu bilden²³⁾.“

Von hier aus werden Aufgabe und Sinn offenbar, die der Erziehung im Rahmen der Erbanlage zukommen. Welche Rolle im einzelnen die Umwelt für das Wirksamwerden von Erbanlagen spielt, läßt sich nie in genauen Maßen angeben. Aber daß es ein Optimum an Umweltsbedingungen für die Entfaltung gewisser Anlagen gibt, das steht außer Frage. Die produktiven Möglichkeiten der Erziehung liegen also in der Förderung von Erbanlagen, die dadurch geleistet wird, daß man den Anlagen die natürlichen Bedingungen ihrer Entfaltung verschafft.

Freilich sind es dabei offenbar immer nur *gewisse* Anlagen und Möglichkeiten, denen sich die Erziehung im Sinne der Geburtshilfe verpflichtet weiß, und das heißt: die Erziehung ist immer an *Werten* ausgerichtet. Der Sinn der Erziehung im Rahmen gegebener Erbanlagen wird deshalb erst dann einsichtig, wenn geklärt ist, woher die Wertmaßstäbe stammen, an denen sich die Erziehung in der Pflege von Anlagen orientiert.

Diese Frage ist in dem Augenblick beantwortet, in dem die Erziehung als das erkannt wird, was sie ihrem Wesen nach ist, nämlich als Urphänomen menschlicher Gemein-

schaft. Erziehung ist immer Sache der Gemeinschaft. Wo Gemeinschaft ist, ist Erziehung, und wo Erziehung ist, ist Gemeinschaft. Jede Gemeinschaft — die der Familie, der Sippe, des Berufes, des Staates — wird getragen von der Gültigkeit bestimmter Wertungen, Normen und Gesetze. Die Erziehung aber ist die Form, in der die Gemeinschaft als übergeordnetes Ganzes ihren Einfluß auf die einzelnen ihr zugehörigen und immer neu aus ihr entstehenden Glieder zur Geltung bringt. Die Aufgabe und Verpflichtung, die der Erziehung von der Erbanlage her zufällt, besteht darin, die seelische Art der Gemeinschaft, ihre sozialen und geistigen Daseinsformen zu erhalten und weiterzugeben, alle hierzu tauglichen Erbanlagen zur Entfaltung zu bringen, das, was die Natur biologisch als Anlage bereitgestellt hat, zur Werteinheit geschichtlicher Kultur emporzubilden. Immer aber sind es Werte der Gemeinschaft, an denen die Erziehung ausgerichtet ist. Sie hat jene Möglichkeiten natürlichen Angelegtseins pflegerisch zu betreuen, die dem Gemeinschaftsleben dienen, andererseits aber jene Anlagen vor der Entfaltung zurückzuhalten, die der Gemeinschaft feindlich sind.

Wenn nun die tatsächliche Macht der Vererbung gezeigt hat, daß der hemmenden Einwirkung der Erziehung Grenzen gesetzt sind, so tritt dort, wo diese Grenzen liegen, an die Stelle der Erziehung ein neues Recht der Gemeinschaft, nämlich das Recht, den Eintritt minderwertiger Anlagen —

körperlicher Krankheiten, geistiger, seelischer, sittlicher, sozialer Minderwertigkeiten — in den Erbgang zu verhindern, also die Träger minderwertiger Erbanlagen von der Fortpflanzung auszuschließen. Dort also, wo die erzieherischen Möglichkeiten an den ererbten Anlagen ihre Grenzen finden, setzt die bewußte erbbiologische *Züchtung* ein. Sie sucht als Eugenik, Rassenhygiene und Rassenpolitik die natürlichen Voraussetzungen zu schaffen für die Erreichung eines an Werten der Gemeinschaft ausgerichteten Zieles menschlicher Erziehung und Bildung.

b) Nachdem wir den Sinn der Erziehung im Hinblick auf die Tatsachen seelischer Vererbung klargestellt, uns also um die Frage bemüht haben, inwieweit menschliches Dasein als Mitsein im Modus der Gemeinschaft trotz der Naturgesetzlichkeit der Vererbung nicht schlechthin gegeben, sondern aufgegeben ist, haben wir uns jetzt jener anderen Frage zuzuwenden, wie weit menschlicher Existenz als eigenem und eigenstem Dasein noch der Sinn einer Aufgabe zukommt, wenn die Naturgesetze der Vererbung auch für das seelische Leben Geltung haben. Versucht man diejenige Seite menschlichen Daseins, die von dieser Frage unmittelbar und zentral getroffen wird, auf einen Titel zu bringen, so ist es offenbar das Bewußtsein der *Person*, um das es bei der aufgeworfenen Frage geht. Es ist ein mehrfacher Gehalt, den dieses Bewußtsein der Person einschließt: einmal die Unverwechselbarkeit, Unwiederholbarkeit und Unvertretbarkeit der Individualität,

mit der jeder Mensch sein eigenes Dasein erlebt, während er Dinge, Pflanzen und Tiere als die auswechselbaren Exemplare einer Gattung hinnimmt. Es ist immer sein eigenstes Leben, das er lebt oder zu leben glaubt, niemals das Leben einer Gattung. Und er tut dies im Bewußtsein der Freiheit geschenkter Möglichkeiten des Sichselbstwählens und des Übersichentscheidens und eben damit zugleich im Bewußtsein einer Aufgabe und Verantwortlichkeit. Individuelle Einmaligkeit, Freiheit des Sichselbstwählens und Verantwortlichkeit für das eigene Dasein sind also die wesentlichen Gehalte dessen, was wir mit der Rede vom „Bewußtsein der Person“ meinen.

Und nun hat es den Anschein, als ob dieses Bewußtsein der Person sich als bloße subjektive Täuschung enthülle, sobald wir erkennen müssen, daß das seelische Erbe ein inneres Gesetz ist, nachdem unser Dasein abläuft. Es sei, so könnte man meinen, von vornherein nur eine fromme Selbsttäuschung und gleiche dem Bemühen dessen, der über seinen eigenen Schatten zu springen suche, wenn wir glauben, unser eigenstes Leben zu leben und aus uns selbst etwas machen zu können, was einem intimen Wertbild und Lebensziel entspricht; denn wir könnten ja nur sein, was die Gesetze unseres Erbes zulassen, und überall da, wo wir über uns zu entscheiden glauben, habe das Schicksal unseres Erbes schon lange vorentschieden.

Es besteht also eine Gegensätzlichkeit zwischen jenem

dem menschlichen Dasein wesenseigenen Bewußtsein der Person und den Tatsachen der seelischen Vererbung, und es gilt zu prüfen, ob dieser Gegensatz tatsächlich in der Unversöhnbarkeit hingenommen werden muß, in der er sich einem ersten Blick darstellt.

Jeder Mensch, so sagten wir, ist sich der Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit seiner Individualität bewußt. Nur daraus ist ja auch die Unheimlichkeit zu verstehen, die dem romantischen Motiv des Doppelgängers von jeher anhaftet und immer anhaften wird. Offenbar entsteht nun unsere Individualität in dem Augenblick, in dem das Spermatozoon in das Ei eindringt. Und doch werden gerade in diesem Prozeß die Geister der Ahnen wieder gerufen und im neuen Individuum zu neuem Leben erweckt. Wir sind — in einer merkwürdigen Zwiespältigkeit — die unwiederholbare Gegenwart unseres eigensten Daseins und zugleich die Wiederkunft schon gelebter Leben. An den Kindern von Syphilitikern, Schwachsinnigen, Alkoholikern, Morphinisten und Kokain-süchtigen wird in verhängnisvoller Weise die Vergangenheit schon gelebten Lebens wieder gegenwärtig, so wie es Oswald Alving in Ibsens „Gespenstern“ ausdrückt: die Sünden der Väter werden heimgesucht an ihren Kindern. Gerade hier zeigt es sich, in welchem Sinne wir durch das Erbe gezwungen sind, ein fremdes Leben zu leben, wo wir glauben, unser eigenes leben zu können.

Aber jene trübseligen Beispiele menschlicher Einzel-

schicksale lassen sich noch von einer anderen Seite her betrachten: nämlich nicht nur aus der Blickrichtung des Nachgeborenen, sondern auch aus derjenigen des Vorfahren. Gerade dann aber wird die Individualität als Unwiederholbarkeit und Unverwechselbarkeit menschlichen Daseins zu einem Sinngehalt, der nicht nur nicht durch die Tatsache der Vererbung hinfällig gemacht, sondern von ihr geradezu gefordert wird. Der Einzelmensch ist Glied einer nicht nur nach rückwärts, sondern auch nach vorwärts weisenden Ahnenreihe, er ist Träger des Erbgutes, das durch den Lauf der Zeit ergossen ist. Auf ihn, so wie er in das Jetzt der Geschichte und ins Hier einer bestimmten Umwelt gestellt ist, kommt es an, daß die Werte dieses Erbgutes gepflegt, zu Gütern der Kultur gemacht und nicht dem Verkommen überlassen werden. In dieser seiner Verantwortlichkeit für das Erbgut, das er empfangen und weiterzugeben hat, in dieser seiner Aufgabe, fruchtbar zu werden für ein Ganzes, ist er einmalig und unvertretbar und lebt er sein eigenes Leben. Das Bewußtsein der personalen Individualität, der Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit, der Freiheit und Verantwortlichkeit, ist also nicht etwas, was durch die Tatsache der Vererbung als Illusion und Selbsttäuschung entlarvt wird, sondern gerade der erlebnishafteste Ausdruck für die Verantwortung, die uns als Trägern des Erbstromes, als Treuhändern überkommener Möglichkeiten, ins unverrückbare und unau-swechselbare Hier und Jetzt gestellt, auferlegt ist.

Eine Gegensätzlichkeit zwischen dem Personbewußtsein und den Tatsachen seelischer Vererbung besteht nur so lange, als wir mit dem Begriff der Individualität die solipsistische Vorstellung des Fürsichseins und Fürsichbleibens, der Beziehungslosigkeit und Isoliertheit verbinden; sie wird hinfällig, sobald wir Individualität als Glied eines überindividuellen Zusammenhangs verstehen. Glied sein heißt gerade Individualität in eminentem Sinne besitzen und zugleich eingeordnet sein in einen Wirkungszusammenhang, der den Bereich des Einzelwesens übergreift. Die Organe des Körpers, Auge und Ohr, Kopf und Herz sind unwiederholbar und unvertretbar; das Auge hat die ihm allein spezifische Aufgabe zu sehen, das Ohr die Aufgabe zu hören. Und doch sind sie in dieser ihrer Individualität als Glieder eingeordnet in den höheren Zusammenhang eines organischen Ganzen. Ebenso ist der einzelne Mensch in seiner Individualität eingebunden in einen transsubjektiven und überindividuellen Sinnbestand der Welt, er ist Glied eines Ganzen, in das er durch den Erbstrom eingeordnet ist, zunächst der Familie, und durch die Familie Glied seines Volkes, das Geschichte hat und Geschichte macht. Darin besteht seine Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit, daß er das ihm durch Erbe anvertraute Leben hütet und weitergibt, aber nicht nur als leibliches Leben der Gattung, wie es im pflanzlichen und tierischen Kreislauf der Natur geschieht, sondern als geschichtliches Leben menschlicher Kultur. Und wenn ich meine Darlegungen

begonnen habe mit der Feststellung, daß jeder Mensch trotz der erlebten Unverwechselbarkeit und Einmaligkeit seiner persönlichen Existenz den Widerschein einer Ahnenreihe darstellt, so habe ich nunmehr zu schließen mit der Umkehrung dieses Satzes, daß nämlich jeder Mensch, trotzdem er den überindividuellen biologischen Mächten des Erbganges untersteht, dennoch eine geistig-personelle Individualität in ausgezeichnetem Sinne ist.

Anmerkungen

¹⁾ F. Lenz, in: E. Baur, E. Fischer, Fr. Lenz, *Menschliche Erblehre*, 4. Aufl., 1936, S. 589.

²⁾ Vgl. Br. Petermann, *Das Problem der Rassenseele*, 1935, S. 129.

³⁾ Vgl. F. Stumpfl, in: J. Schottky, *Die Persönlichkeit im Lichte der Erblehre*, S. 85.

⁴⁾ F. Lenz, a. a. O., S. 611.

⁵⁾ Ebenda, S. 642.

⁶⁾ Joh. Lange, *Verbrechen als Schicksal*, 1929.

⁷⁾ W. Specht, *Die Grenzen der biologischen Erfassung der Persönlichkeit*. In: „*Neue Münchner Philosophische Abhandlungen*“, 1933, S. 243.

⁸⁾ Vgl. K. Gottschaldt, in: G. Just, *Handbuch der Erbbiologie des Menschen*, V. Bd., 1. Teil, S. 481.

⁹⁾ Hierüber O. Liebmann, *Zur Analysis der Wirklichkeit*, 4. Aufl., S. 427f.

¹⁰⁾ K. Gottschaldt, *Erbe und Umwelt in der Entwicklung der geistigen Persönlichkeit*. *Zeitschr. f. Morphol. u. Anthropol.*, Bd. 38 (1939), S. 13f.

¹¹⁾ F. Lenz, a. a. O., S. 661.

¹²⁾ Haecker u. Ziehen unterscheiden in der *Zeitschr. f. Psychol.* Bd. 88/90 (1922) fünf Komponenten der musikalischen Begabung.

¹³⁾ G. Pfahler, *Vererbung als Schicksal*, 1932.

¹⁴⁾ O. Kroh, *Psychologische Vererbungsfragen*, im Bericht über den XIV. Kongreß d. Deutschen Gesellschaft für Psychologie, 1935.

¹⁵⁾ E. Kretschmer, *Körperbau und Charakter*, 13./14. Aufl., 1940. — Dazu: Kl. Conrad, *Der Konstitutionstypus als genetisches Problem*. 1941.

¹⁶⁾ a. a. O.

¹⁷⁾ L. F. Clauss, *Rasse und Seele*, 15. Aufl., 1940.

¹⁸⁾ M. G. Just, *Handbuch der Erbbiologie des Menschen*, V. Bd., 1. Teil.

¹⁹⁾ Br. Bauch, *Erbanlage, Erziehung und Geschichte*. *Blätter für deutsche Philosophie*, Bd. 15, 1/2, 1941.

²⁰⁾ Vgl. A. Carrel, *Der Mensch — das unbekannte Wesen*. *Deutsche Übers. o. J.*, S. 252.

²¹⁾ A. Carrel, a. a. O., S. 256.

²²⁾ Herders Werke, *Hempelsche Ausgabe* Bd. XVII, S. 190.

LEIPZIGER UNIVERSITÄTSREDEN

Heft 1: *Verfassungskrisen des Zweiten Reiches*. Von Dr. jur. *Ernst Rudolf Huber*, ord. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht und Verfassungsgeschichte. 32 Seiten. 1940. 8°. RM 1.—

Heft 2: *Perikles*. Von Dr. phil. Dr. phil. h. c. *Heimut Berve*, ord. Prof. für Geschichte, derzeitiger Rektor der Universität. 29 Seiten. 1940. 8°. RM 1.—

Heft 3: *Gutenberg und seine Kunst*. Von Dr. phil. *Theodor Hetsler*, ord. Prof. der Kunstgeschichte. 26 Seiten. 1940. 8°. RM 1.—

Heft 4: *Das Problem der Ganzheit in der modernen Medizin*. Von Dr. med. *Max Clara*, ord. Prof. der Anatomie. 44 Seiten. 1940. 8°. RM 1.30

Heft 5: *Spezialisierung und Entwicklung*. Von Dr. phil. *Paul Buchner*, ord. Prof. der Zoologie. 39 Seiten. 1940. 8°. RM 1.20

Heft 6: *Winckelmann und Homer*. Von Dr. phil. *Wolfgang Schadewaldt*, ord. Prof. der Klass. Philologie. 69 Seiten. 1941. 8°. RM 1.60

Heft 7: *Humboldt und die deutsche Nation*. Von Dr. *Otto Voßler*, ord. Prof. der Geschichte. 30 Seiten. 1941. 8°. RM —.80

Heft 8: *Die Einheit des naturwissenschaftlichen Weltbildes*. Von Dr. *Werner Heisenberg*, ord. Prof. der theoretischen Physik. 32 S. 1942. 8°. RM —.80

Heft 9: *Das Problem der Vererbung des Seelischen*. Von Dr. *Philipp Lersch*, Prof. der Philosophie. 44 Seiten. 1942. 8°. RM 1.10

JOHANN AMBROSIOUS BARTH / VERLAG / LEIPZIG